

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 11.02.2025	2 – 3
Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration am 13.02.2025	4 – 5
Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von elektrischen Ladesäulen im Stadtgebiet Xanten	6
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Einladung zur Vorstandswahl für die Flurbereinigung Deich Lüttingen	7
Öffentliche Bekanntmachung von Thyssengas H2 GmbH: Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Wardt – Xanten DN400	8 – 11

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Bürgerservicebüro, Karthaus 2, (während der üblichen Dienststunden) möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,80 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
am Dienstag, 11.02.2025, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Wichtiger Hinweis:

Auf die Ausschließungsgründe nach § 31 GO wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Rats- und Ausschussmitglieder, die Hinweise auf eine mögliche Befangenheit erkennen, haben den Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Eintritt in die Beratungen dem oder der Vorsitzenden anzuzeigen und bei nichtöffentlicher Beratung den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann er/sie im Zuhörerraum Platz nehmen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich rechtzeitig vor der Sitzung an die Verwaltung, um den Sachverhalt prüfen zu lassen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Niederschrift vom 27.11.2024
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
6. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse - Sitzung des Schul- / Sport und Kulturausschusses vom 27.11.2024 (St 20/1362)
7. Beratung des im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 für die Bereiche Schulen, Sport und Kultur (St 20/1363)
8. Fortschreibung der Schulentwicklung an den Xantener Grundschulstandorten 2025-2029 (St 20/1403)
9. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 9.1 Antrag des CDU-Stadtverbandes und der CDU-Fraktion Xanten vom 11.11.2024, hier eingegangen am 11.11.2024, zum Fürstenbergstadion in Xanten (St 20/1391)

- 9.2 Antrag der Fraktion Forum Xanten - FoX – vom 14.11.2024, hier (St 20/1389)
eingegangen am 14.11.2024, zur Ausarbeitung von Potentialen des
Siegfriedmuseums
10. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
11. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für
den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu
behandeln sind
12. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Niederschrift vom 27.11.2024
3. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste
Beschlüsse
4. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für
den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu
behandeln sind
6. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 13.01.2025

gez.:

Rolf Peter Weichold
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration
am Donnerstag, 13.02.2025, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Wichtiger Hinweis:

Auf die Ausschließungsgründe nach § 31 GO wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Rats- und Ausschussmitglieder, die Hinweise auf eine mögliche Befangenheit erkennen, haben den Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Eintritt in die Beratungen dem oder der Vorsitzenden anzuzeigen und bei nichtöffentlicher Beratung den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann er/sie im Zuhörerraum Platz nehmen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich rechtzeitig vor der Sitzung an die Verwaltung, um den Sachverhalt prüfen zu lassen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Niederschrift vom 27.11.2024
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
6. Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Inklusion und Integration am 27.11.2024 (St 20/1364)
7. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 7.1 Antrag des CDU-Stadtverbandes vom 28.08.2024, eingegangen am 28.08.2024, auf Prüfung der Kommunikation politischer Themen für junge Menschen via Social Media (St 20/1372)
8. Prioritätenliste des Inklusionsbeirates der Stadt Xanten (St 20/1380)

9. Beratung des im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes 2025 für den Bereich "Soziale Leistungen" (St 20/1368)
10. Beratung des im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes 2025 für den Bereich Jugend (St 20/1365)
11. Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ vom 20.12.2024 auf die Gewährung eines Zuschusses für die Frauenberatungsstelle mit integrierter Fachstelle gegen sexuelle Gewalt in Moers (St 20/1361)
12. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
13. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
14. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Niederschrift vom 27.11.2024
3. Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
4. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
6. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 20.01.2025

gez.:

Volker Markus
Ausschussvorsitzender

Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von elektrischen Ladesäulen im Stadtgebiet Xanten

Die Stadt Xanten fordert interessierte Unternehmen auf, sich für die Errichtung und den Betrieb von elektrischen Ladesäulen auf Flächen der Stadt Xanten zu bewerben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Xanten.

<https://www.xanten.de/de/ausschreibungen/interessenbekundungsverfahren-fuer-die-errichtung-und-den-betrieb-von-elektrischen-ladesaeulen-im-stadtgebiet-xanten/>

Xanten, 31.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 27.01.2025
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Vereinfachte Flurbereinigung
Deich Lüttingen
Az.: 33-72301

Einladung zur Vorstandswahl

Für Teile der Stadt Xanten, Kreis Wesel, und der Stadt Goch, Kreis Kleve, wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, vom 22.03.2023 die Flurbereinigung Deich Lüttingen angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Deich Lüttingen lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) alle Teilnehmer ein am

Mittwoch, 19.03.2025, um 18 Uhr

Rathaus der Stadt Xanten, Raum 114 N, Karthaus 2, 46509 Xanten.

In dem bereits am 26.06.2024 stattgefundenen Termin zur Vorstandswahl konnte wegen zu geringer Beteiligung kein Vorstand gewählt werden. Deshalb wird der Wahltermin nun erneut durchgeführt.

Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der gemäß dem Flurbereinigungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Es können auch Personen in den Vorstand gewählt werden, die selbst nicht Teilnehmer sind.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Teilnehmer freigestellt. Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Bevollmächtigung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Eine Gebietskarte der Flurbereinigung Deich Lüttingen und weitere Informationen zur Vorstandswahl finden Sie unter www.brd.nrw.de/themen/planen-bauen/bodenordnung auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.

Im Auftrag

gez. Ralf Wilden

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Services“/„Bekanntmachungen/Bekanntmachungen nach dem FlurbG“.



Ortsübliche Bekanntmachung:

Thyssengas H2 GmbH

Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung Wardt – Xanten DN400

Sehr geehrte Damen und Herren,

nordwestlich des Stadtgebiets Xanten baut die **Thyssengas H2 GmbH** die Wasserstoff-Transportleitung Wardt – Xanten für die Wasserstoff-Versorgung von morgen. Die Leitung ist Teil des am 22.10.2024 durch die Bundesnetzagentur genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes, mit dem bekannte große Verbrauchs- und Erzeugerregionen in Deutschland erreicht und angebunden werden.

Mit der rund 3 Kilometer langen Neubauleitung verbinden wir bis Ende 2029 vorhandene Leitungen, die für den Transport von Wasserstoff umgestellt werden. Damit schaffen wir für Industrie, Mittelstand und die regionalen Verteilnetzbetreiber eine H2-Versorgungsperspektive.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung möglicher Leitungstrassen und der Erhebung notwendiger Daten zur Vorbereitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren. Bestandteil dieser Arbeiten sind die detaillierte Vermessung des Trassenkorridors, Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie insbesondere die naturschutzfachliche Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Untersuchungsraums. Der Untersuchungsraum umfasst auch Flächen, die später nicht von der Trasse selbst oder den Bauarbeiten

berührt werden. Er umfasst mögliche Trassierungsvarianten und den potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein.

Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum vom 24. Februar 2025 bis Juni 2026 geplant.



Geplante Aktivitäten

Vermessungsarbeiten

(geplanter Zeitraum: April 2025 bis August 2025)

Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung von Plänen und Karten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten wird die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufgenommen. Die Arbeiten werden fußläufig mit tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt.

Naturschutzfachliche Kartierungen

(geplanter Zeitraum: 24. Februar 2025 bis Juni 2026)

Mit den naturschutzfachlichen Kartierungen werden die umweltfachlichen Schutzgüter ermittelt. Die Kartierungen sind somit eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt und sind die Basis für die Festlegung einer möglichst umweltverträglichen Trasse. Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst. Teilweise ist das Auslegen bzw. Anbringen von Hilfsmitteln (z.B. Horchboxen, Fangzäune, Lockstöcke etc.) erforderlich, die an geeigneten Stellen für einige Zeit belassen werden.

Boden- und Baugrunduntersuchungen

(geplanter Zeitraum: September bis Dezember 2025)

Für eine sachgerechte und vorschriftenkonforme Planung und Durchführung des Leitungsbauvorhabens sind Boden- und Baugrunduntersuchungen erforderlich, die Aufschlüsse über die lokalen Bodenverhältnisse und geotechnischen Gegebenheiten ermöglichen. So können standortspezifisch die Auslegung von Bauwerken und Abläufe geplant werden. Für die Boden- und Baugrunduntersuchungen können verschiedene Verfahren zum Einsatz kommen:

Kleinrammbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 3 bis 8 cm zur Feststellung der Schichtenfolge und

Grundwasserverhältnisse im Untergrund, die nach Beprobung wieder verfüllt werden.

Rammsondierungen mit einem Durchmesser von ca. 4 bis 5 cm zur Feststellung der Lagerungsdichte nichtbindiger, bzw. Konsistenz bindiger Böden, bei der keine Probenentnahme durchgeführt wird.

Kernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 20 cm zur Probenentnahme für die Konstruktion von Kreuzungsbauwerken.

Bei Kampfmittelverdacht werden punktuelle Sondierungen mit einem Schneckenbohrgerät durchgeführt.

Der ungefähre Platzbedarf je Bohrpunkt beträgt bei Rammkernbohrungen sowie Rammsondierungen ca. 20 m² und bei Kernbohrungen 40 m². Die Arbeiten werden möglichst bodenschonend durchgeführt. Z. B. durch den Einsatz von Gerätschaften mit Kettenantrieb. Neben den Bohrungen finden weitere bodenkundliche Voruntersuchungen für den vorsorgenden Bodenschutz statt.



Übersicht der betroffenen Flurstücke

Die Vorarbeiten erfolgen in der **Flur 1 der Gemarkung Xanten** sowie den **Fluren 23, 24, 25, 26 und 29 der Gemarkung Wardt** im Bereich zwischen der Bundesstraße 57 (Mörmterer Straße) sowie Trajanring im Osten, der ehemaligen Boxteler Bahn im Süden, Willichsche Ley im Westen und dem Elsenweg im Norden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Die von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücke können der untenstehenden Liste entnommen werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter projekte@thyssengas.com

Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten

Die Vorarbeiten werden durch von der Thyssengas H2 GmbH beauftragte Unternehmen durchgeführt. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und versuchen zudem die temporäre Störung während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Gemeinsam in die Energiezukunft

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen auf Dialog, auf transparente Informationen, persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort. Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail: projekte@thyssengas.com



Gemarkung Wardt	
Flur	Flurstücke
23	5, 6, 76, 83, 105, 107, 110, 111, 149, 150, 156, 157, 173, 178, 187
24	3, 11, 12, 15, 23, 31, 33, 35, 37, 38, 39, 40, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139
25	1, 4, 5, 6, 15, 17, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 34, 35, 41, 48, 49, 50, 52, 57, 61, 76, 78, 80, 81, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 95, 96, 97, 99, 100, 101, 103, 104, 106, 111, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138
26	28
29	23, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 58, 60, 61, 62, 63, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 96, 97, 109, 119, 121, 122, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 141, 148, 149, 162, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 171, 172, 174, 179, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 196, 197, 198, 211, 212, 213, 214

Gemarkung Xanten	
Flur	Flurstücke
1	37, 227, 228, 229, 230, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 271, 272, 274, 275, 277, 278, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 289, 290, 291, 292, 293, 295, 377, 381, 382, 411, 412, 413, 414, 415, 417, 418, 419, 420, 511, 512, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 636, 637, 638, 639, 705, 706, 714, 758, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 832, 833, 834, 835, 840, 846, 847, 848, 855, 863, 869, 891, 894, 899, 901, 903, 904, 905